Baden-Württemberg

RETTET DIE BIENEN

www.Volksbegehren-Artenschutz.de

Leitfaden für Aktionsbündnisse

Nur für den internen Gebrauch in den Aktionskreisen

Inhaltsverzeichnis

1. Worum es geht ... 3
2. Unterschriftensammlung 4
3. Die Aktionskreise vor Ort 5
4. Die Materialien 7
5. Empfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit: 8
6. Werbung im öffentlichen Raum 9
7. Dramatik erzeugen, Zwischenstände bekannt geben 10
9. Kernbotschaften 12
10. Gesprächsführung 14
11. Die wichtigsten Fragen und Antworten 17
12. Zu guter Letzt.... 22

1. Worum es geht …

Wir haben eine historisch einmalige Chance. Mit dem Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen!“ können wir nicht nur Baden-Württembergs erstes Volksbegehren, das Einfluss auf das Gesetz nimmt, zum Erfolg bringen – sondern vor allem eine der größten Krisen unserer Zeit lindern: den Verlust der Artenvielfalt in Baden-Württemberg. Dazu haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Falle eines erfolgreichen Volksbegehrens vom Landtag unverändert angenommen oder, wenn nicht, zum Volksentscheid gebracht werden muss. Nicht nur, um Bienen, Schmetterlingen und Vögeln bessere Überlebenschancen zu verschaffen, sondern dem gesamten Artenreichtum in unserem Land. **Dafür wollen wir mindestens eine Millionen Unterschriften sammeln.**

Dafür hat sich ein **breites Bündnis** gebildet. Der BUND BW, NABU BW, proBiene, Demeter BW, Naturland BW, Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft BW, ÖDP BW, Slow Food Deutschland, Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall, Naturata, GLS-Bank, Spielberger Mühle, Fridays for Future BW und Waschbär haben sich dazu zu einem Trägerkreis zusammengeschlossen. Mehr als 150 weitere Organisationen, Unternehmen und Verbände unterstützen uns.

In mehreren Artikeln wollen wir das Naturschutzgesetz und das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz direktdemokratisch so verbessern, dass die Lebensgrundlagen von uns allen gesichert werden und gefährdeten Arten geholfen wird. **Dafür fordern wir eine Reduktionsstrategie für Pestizide, einen Ausbau der ökologischen Landwirtschaft auf 50 Prozent Anteil bis 2035, strengere Pestizideinschränkungen in Naturschutzgebieten und einen besseren Schutz von Streuobstflächen.**

Das Volksbegehren ist eine Initiative aus der Landwirtschaft – nicht gegen die Landwirtschaft. **Wir wollen die bäuerliche, kleinräumig arbeitende Landwirtschaft mit dem Gesetz stärken und ihr eine neue Perspektive geben.** Deswegen gehören die Verbände einer bäuerlichen und nachhaltigen Landwirtschaft zu den Trägern des Volksbegehrens.

Unsere Kernbotschaften dabei sind:

- Wir müssen jetzt handeln, um das Artensterben in Baden-Württemberg zu stoppen.
- Die Formel für mehr Artenschutz: Weniger Pestizide, mehr Öko-Landwirtschaft.
- Wir wollen Politik fordern und Landwirtschaft fördern.
- „Rettet die Bienen“ – das geht nur gemeinsam mit VerbraucherInnen, Politik, Wirtschaft und LandwirtInnen voran.
- Keine Gifte mehr in Naturschutzgebieten.
- Unser Gesetzentwurf ist die beste Grundlage für Artenschutz und Agrarwende

2. Unterschriftensammlung

Das Volksbegehren startet **am 24. September 2019 und endet am 23. März 2020**. In dieser Zeit müssen wir mindestens 770.000 Unterschriften sammeln. Dabei gilt:

- Gültig sind nur Unterschriften von Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, die deutsche Staatsbürgerschaft haben und mit einem Hauptwohnsitz am Tag der Unterschrift seit mindestens drei Monaten in einer baden-württembergischen Kommune gemeldet sind.
- Es zählen ausschließlich Unterschriften auf dem vom Volksbegehren bereitgestellten Unterschriftenformular. Diese müssen komplett ausgefüllt werden.
- Bei allen Unterschriftensammelaktion muss ein ausgedruckter Gesetzentwurf (kriegt Ihr von uns per Post, könnt Ihr Euch aber auch herunterladen) vorliegen. Die UnterzeichnerInnen müssen per Kreuz in dem entsprechenden Kästchen auf dem Unterschriftenformular bestätigen, den Gesetzentwurf gesehen zu haben.
- Danach muss das Formular entweder per Post oder persönlich im Wahlamt oder Bürgerbüro der Wohnortgemeinde abgegeben werden. Wenn Ihr in organisierten Aktionen sammelt, müsst Ihr die unterschriebenen und komplett

ausgefüllten Formulare nach Wohnorten der UnterzeichnerInnen sortieren und den jeweiligen Kommunen postalisch oder persönlich zukommen lassen. Adressat ist das Wahlamt der jeweiligen Kommune.

- Die Kommunen sind verpflichtet, die Formulare entgegen zu nehmen und nach Prüfung an den Kreiswahlleiter weiterzuleiten. Wichtig ist, darauf zu achten, dass die Formulare wirklich an die Wohnsitz-Kommune der UnterzeichnerInnnen gelangen.
- Auf keinen Fall dürft Ihr die ungeprüften Formulare direkt ans Innenministerium leiten.

Vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 werden zudem **Unterschriftenlisten in allen Rathäusern im Land** ausliegen. Hier können sich UnterstützerInnen direkt im Rathaus in eine Unterschriftenliste eintragen. Eine Übersicht über alle Rathäuser und Öffnungszeiten gibt es während dieses Zeitraums hier: www.volksbegehren-artenschutz.de/rathausfinder

Wenn wir mindestens 770.000 Unterschriften sammeln, muss nach Ablauf der sechsmonatigen Zeit der Unterschriftensammlung der Landtag **den Gesetzentwurf unverändert annehmen**. Tut er dies nicht, kommt es automatisch zu einem Volksentscheid – das wäre im Herbst 2020. Dafür kann der Landtag, muss es aber nicht, einen Alternativentwurf einbringen. Im Falle eines Volksentscheids würde dann die einfache Mehrheit darüber entscheiden, welcher Entwurf angenommen wird, sofern diese Mehrheit 20 Prozent der Wahlberechtigten repräsentiert.

3. Die Aktionskreise vor Ort

Wir haben jetzt die einmalige Chance, die Artenvielfalt verbindlich zu schützen. Was wir dafür brauchen, ist formell klar: Möglichst viele Unterschriften. Die kriegen wir aber nicht, wenn nicht möglichst viele Menschen vor Ort für uns diese Unterschriften sammeln. Und dafür brauchen wir Euch. **Aktionskreise in möglichst vielen Orten sind die Basis des Volksbegehrens**. Sie geben dem Volksbegehren vor Ort ein Gesicht, finden und gestalten Aktionen zum Unterschriften sammeln und halten über die örtlichen Medien unsere Anliegen im Gespräch.

Dabei wollen wir vom ersten Tag an Vollgas geben. Denn nichts wirkt demotivierender, als zu wenig Unterstützung in den ersten Wochen. Die größte Gefahr für die Kampagne ist, zu große Sicherheit am Ende des langen Zeitraums noch genug Unterschriften zusammenzukriegen. Deswegen muss unsere Botschaft überall lauten: **Jetzt unterschreiben, damit der Artenschutz ins Gesetz kommt.**

Die Aktionskreise bilden sich frei vor Ort. Basis sind die Vor-Ort-Gliederungen der Trägerkreisverbände sowie die nicht organisierten Freiwilligen, die sich im Volksbegehren-Büro melden. Im Idealfall bilden sich so Arbeitskreise, die organisationsübergreifend sind und werden über das Koordinationsbüro bei proBiene organisiert. Zur Betreuung und Beratung der Aktionskreis haben wir eine **eigene Hotline** geschaltet: 0711 40 79 92 30. Zudem steht ab 24.09. unter www.volksbegehren-artenschutz.de/aktionen **eine Karten-Übersicht** zur Verfügung. Hier kann und sollte jeder Aktive seine Aktionen eintragen.

Die Aktionskreise in den Landkreisen können sich so engagieren:

- Sammlung der Unterschriften
- Organisation von Aktionen
- Bestücken von Festen mit Ständen zur freien Sammlung von Unterschriften
- Lokale Honorationen (Politiker, Pfarrer, Vereine, etc) um Unterstützung bitten
- Presseberichte an lokale Medien verschicken (Muster dafür bekommt ihr von uns und könnt sie weiter verwenden)
- Helfer/innen und evtl. Spender/innen aus weiteren Gruppierungen gewinnen
- Plakatierung (A1 für Straßenraum und A3 für Geschäfte, Praxen ...), Flugblattstreuung und Einholung der ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen gemäß weiter unten beschriebenen Verfahrens auf mehrere Schultern verteilen
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Aktionen rund um die Artenvielfalt
- Flyerverteilung in möglichst viele Briefkästen.
- Neue Aufmerksamkeit erzeugen, indem ständig vom Volksbegehren-Büro neue Gimmicks zur Verfügung gestellt werden

Wenn Ihr **kreative Ideen** habt, wie Ihr Eure Aktionen vor Ort gestaltet oder auf besonders tolle Aktionsideen stoßt: Schickt Sie uns, gerne auch mit Fotos von der Umsetzung versehen, an: volksbegehren@probiene.de, Betreff: Bienen-Bessermacher. Das wird andere Aktive besonders motivieren. Wir werden ab Beginn der Unterschriftensammlung unter www.volksbegehren-artenschutz.de/bessermacher ein Blog mit vielen guten Anregungen und den besten Aktionsideen aus den Aktionskreisen aufbauen. **Und teilt sie auch unter dem Hashtag #BienenBessermacher in den sozialen Medien.**

4. Die Materialien

Vom Bündnis-Büro bekommt Ihr folgende Materialien gestellt:

- „Wahl“-Plakate DIN-A1
- Poster DIN-A3
- Flyer
- Unterschriftenformulare
- Gesetzestexte
- Buttons
- Vortragsvorlagen und Muster-Präsentationen (digital)
- Argumentationshilfen (digital)
- Vorlagen für Pressemitteilungen (digital)
- Social-Media-Vorlagen
- DIN-A-4-Plakate (digital)

Diese Materialien sind kostenlos. Die Print-Produkte könnt Ihr über die Shop-Funktion auf www.volksbegehren-artenschutz.de bestellen, sie gehen Euch per Post zu. Die digitalen Produkte könnt Ihr per Mail an volksbegehren@probiene.de bestellen. Wir freuen uns im Gegenzug über Spenden.

5. Empfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit

- Gründung der Aktionskreise vor Ort in Foto und Text festhalten, mit Details zum Volksbegehren versehen und an die Presse versenden, evtl. zu Fototermin einladen.
- Bitte organisiert einen gemeinsamen Auftakt (wer uns unterstützt seht ihr ständig aktualisiert auf www.volksbegehren-artenschutz.de/unterstuetzer). Ladet hierzu auch die Medien ein. Bitte vorsichtshalber auch selbst Fotos machen, falls der Pressefotograf nicht kommt und dieses dann an die Presse mailen.
- Ihr erhalten Muster-Pressemitteilungen über den Mailverteiler oder auf Anfrage im Bündnis-Büro.
- Sollten sich in den Wochen nach der Aktionskreisgründung weitere Gruppierungen dem Bündnis anschließen, wäre es sinnvoll, dies erneut über eine PM zu vermelden. Wichtig ist dabei immer die Erwähnung des Zeitraums, in dem unterschrieben werden kann.
- Vereine und Verbände um Unterstützung bitten! Viele Gemeinden und Landkreise haben im Internet die Kontaktdaten der örtlichen Vereine veröffentlicht. Schreibt die Vereine so früh wie möglich an! Bittet darum, dass der Volksbegehren-Flyer im nächsten Rundbrief beigelegt werden kann. Auch dann, wenn die Vereine selbst nicht offiziell im Aktionskreis mitmachen. Bietet örtlichen Vereinen und Verbänden einen Vortrag zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens an (einen Mustervortrag samt Power-Point-Präsentation erhaltet Ihr auf Anfrage unter: volksbegehren@probiene.de).
- Bitte bezieht alle örtlichen Medien in die Medienarbeit ein: Tagespresse, aber auch Wochenblätter, Lokalradio, ggf. Lokalfernsehen. Wichtig: In allen Mitteilungen immer wieder auf Beginn und Ende der Unterschriftensammlung hinweisen. Das kann nicht häufig genug wiederholt werden.
- Und natürlich sollen auch die Kanäle der sozialen Medien genutzt werden. Liket unsere Facebook-Seite und teilt die Inhalte. So können wir schnell und einfach viele Menschen erreichen: www.facebook.com/volksbegehrenartenschutz. Die Gegner sind auf Facebook sehr aktiv und greifen uns an. Daneben gibt es die schweigende

Mehrheit. Auch sie muss gehört werden. Unterstützt uns! Fragt auch Eure Freunde, Bekannte, Arbeitskolleg*innen, Familie im Sinne des Artenshutzes zu kommentieren und das Volksbegehren zu unterstützen

- Weitere Textbausteine und mögliche Antworten auf Fragen unserer Kontrahenten findet Ihr unter www.volksbegehren-artenschutz.de/faq

6. Werbung im öffentlichen Raum

Wir haben eine einmalige Möglichkeit, das komplette Bundesland mit unserer Botschaft zu schmücken. Die sollten wir nutzen. Nichts verschafft uns mehr Sichtbarkeit, als wenn ab 24. September im ganzen Land die **Botschaft des Volksbegehrens** zu sehen ist. Dafür gibt der Gesetzgeber uns alle Möglichkeiten. Denn während der gesamten Zeit des Volksbegehrens gelten für uns die vereinfachten Genehmigungsregeln für Parteien in Wahlkampfzeiten. Und zwar nur für uns, nicht für unsere Gegner! Dabei setzen wir auf drei Formen der Straßenwerbung:

- **Plakate:** Grundsätzlich müssen große Plakataufsteller von den Gemeinden genehmigt werden, es sei denn, die jeweilige Gemeinde hat dies grundsätzlich freigestellt (das müsst Ihr leider bei Eurer Gemeinde nachfragen). Die Gemeinde darf aber nur in besonders wichtigen Gründen die Genehmigung verweigern.
  - Werden Plakate für das Volksbegehren **neben der Straße** aufgestellt, gelten folgende Vorschriften: Keine Beschränkungen bestehen für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerorts und für Ortsstraßen. Dagegen dürfen außerorts bei Bundesfernstraßen Plakate nur in einer Entfernung von über 40 Meter (bei Bundesautobahnen) bzw. über 20 Meter (bei Bundesstraßen), jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, aufgestellt werden. Außerorts dürfen Plakate ebenfalls nicht an Brücken, die zu Bundesstraßen gehören, angebracht werden.
  - In allen Fällen ist jedoch die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Durch das Aufstellen von Plakaten dürfen generell keine Sicht- oder Verkehrsbehinderungen entstehen. Und die Plakate müssen natürlich nach dem 23. März wieder entfernt werden.

- Für die Plakatierung bekommt Ihr bei uns **stabile Wahlplakate**. Wir empfehlen das Plakat einzeln nur für die Befestigung an Zäunen oder Ähnlichem zu verwenden. Am Laternenmast immer zwei Plakate Rücken an Rücken befestigen und für eine bessere Stabilität die vorgebohrten Löcher aneinander schnüren.

- **Infostände** sind ebenfalls wichtig, um Sichtbarkeit in den Städten zu schaffen. Für einen Infostand ist eine Sondernutzungserlaubnis der Stadt/Gemeinde einzuholen. Infostände dürfen nicht generell, sondern nur aus Gründen des Straßenbaus oder der Verkehrssicherheit nicht genehmigt werden. Im Gegensatz zur Plakatierung darf bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Infostände jedoch eine Gebühr verlangt werden.

- **Die Verteilung von Informationsmaterial und Unterschriftenformularen** zum Volksbegehren auf Gehwegen oder in Fußgängerbereichen ist dagegen nicht genehmigungspflichtig.

7. Dramatik erzeugen, Zwischenstände bekannt geben

Ein wesentliches Element unserer Kampagne ist die Erzeugung einer gewissen Spannung. Wir werden möglichst viele Städte und Gemeinden bitten, die Unterschriftenzwischenstände regelmäßig an das Volksbegehrensbüro zu melden. Diese Daten werden erfasst und hochgerechnet. Zwischenstände werden in landesweiten Pressemitteilungen bekanntgeben, um eine Spannung zu erzeugen. Auch vor Ort sollten hierzu Pressemitteilungen verschickt werden. Mustervorlagen dazu erhaltet Ihr rechtzeitig von uns über den Mailverteiler.

Aufgabe der Aktionskreise wäre es, vor Ort eine gewisse Dramatik bzgl. ihre Kreise zu erzeugen.

- "Entenhausen besser als Dorfhausen"
- "Schon 200 Unterschriften gesammelt ..."

- "Schon 300 Unterschriften gesammelt.." usw.

Scheut Euch auch nicht, **Blickfang-Aktionen** in den Einkaufsstraßen von größeren Orten zu starten, z.B. Stelzengeher, die symbolisch die 10%-Hürde überwinden. Eurer Kreativität sind da keine Grenzen gesetzt. Während der Phase des Volksbegehrens geht es darum, Aufmerksamkeit zu erzeugen, damit die Leute überhaupt mitbekommen, dass etwas passiert. Motiviert deshalb auch möglichst viele Menschen, Leserbriefe zu verfassen…..

Bitte organisiert frühzeitig parteiübergreifende **Informationsveranstaltungen und Aktionen**! Wir bauen hierzu noch eine Referentenliste auf. Meldet Euch, wenn Ihr dafür Unterstützung braucht unter volksbegehren@probiene.de

Wir legen auf unserer Website eine **Landkarte mit allen Aktionen**, Infoständen und Sammelmöglichkeiten an. Tragt Eure Aktionen dort bitte ein und achtet darauf, dass in einer Gegend nicht zeitgleich zu viele Aktionen stattfinden.

Wichtig wäre auch, dass alle passenden örtlichen Anlässe wie z. B. Berichte über das Artensterben, die Verleihung von Preisen an lokale Landwirte für Ackerwildkräuter… als Anlass für Leserbriefe genutzt werden, in denen auf die Unterschriftenmöglichkeiten hingewiesen wird.

8. Spenden

Wir möchten möglichst viele Menschen begeistern, sich für Artenschutz und Agrarwende einzusetzen. Deswegen stellen wir die dafür nötigen Materialien gerne kostenlos zur Verfügung. Allerdings kostet so ein Volksbegehren viel Geld: Alle Materialien, selbst die Unterschriftenlisten bei den Kommunen, werden vom Trägerkreis bezahlt.

Im Laufe eines Volksbegehrens kommen so gut und gerne mindestens 500.000 Euro, eher mehr zusammen. Deswegen möchten wir Euch bitten, wo immer es angemessen erscheint, auch um Spenden zu bitten, wenn Ihr mit UnterstützerInnen ins Gespräch

kommt. Natürlich geht die Unterschriftensammlung vor. Aber klar ist auch: **Ohne die finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft ist das Volksbegehren kein garantierter Erfolg**.

Für Spenden an das Volksbegehren gibt es natürlich eine Spendenbescheinigung. Unser Konto lautet: proBiene IBAN: DE29 4306 0967 7047 5933 02, Bank: GLS Bank, BIC: GENODEM1GLS, Betreff: Initiative Volksbegehren Artenvielfalt.

9. Kernbotschaften

Dem Volksbegehren liegt ein juristisch einwandfreier Gesetzentwurf zu Grunde. Das hat uns auch das Innenministerium bei der Genehmigung unseres Volksbegehrens bescheinigt. Allerdings ist dieser zu kompliziert, um damit offen zu werben. Deswegen empfehlen wir, folgende Kernbotschaften und Argumente nach außen zu verbreiten:

- **„Wir müssen jetzt handeln, um das Artensterben in Baden-Württemberg zu stoppen."**
  - Der Verlust der Artenvielfalt in Baden-Württemberg ist so dramatisch, dass nur noch entschiedenes Handeln hilft.
  - Knapp 50 Prozent der 460 Wildbienenarten in Baden-Württemberg sind bedroht. Am Bodensee sind laut einer Studie der Max-Planck-Gesellschaft in den vergangenen 30 Jahren 25 Prozent der Vögel „verschwunden"
  - Baden-Württemberg hat als Bundesland mit dem höchsten Anteil an Streuobstflächen und einem überdurchschnittlichen Anteil an besonders schützenswerten Flächen eine herausragende Bedeutung für den Schutz der Artenvielfalt.
  - Ohne den Schatz der Artenvielfalt hat die Menschheit keine Zukunft auf der Erde. Artenvielfalt wirkt wie ein Immunsystem des Planeten. Je weniger Arten es gibt, desto anfälliger ist die Welt für Seuchen, Dürren oder Ernährungsengpässe. Das belegt etwa eine 2010 im Magazin Nature veröffentlichte Studie, nach der ein direkter Zusammenhang zwischen Artenvielfalt und dem Risiko der Ausbreitung von Infektionskrankheiten besteht

(https://www.nature.com/articles/nature09575).

- Laut des Internationalen Bio-Diversitätsrats sind weltweit mehr als eine Millionen Arten vom Aussterben bedroht. Durch menschliche Einwirkungen wurde die natürliche Rate des Artenrückgangs um den Faktor 100 bis 1000 erhöht.

- **„Die Formel für mehr Artenschutz: Weniger Pestizide, mehr Öko-Landwirtschaft.“**
  - Die Wissenschaft ist eindeutig: Wesentliche Ursachen für das Artensterben sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (Umweltbundesamt 2017).
  - Pestizide wirken sich negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören, z.B. Monokulturen.
  - In Baden-Württemberg werden laut des NABU-Pestizidberichts im Deutschland-Vergleich bis zu 50 Prozent mehr Pestizide ausgebracht, als der Anteil bezogen auf die Fläche rechnerisch sein dürfte.
  - Ökologischer Landbau ist schonender für die Artenvielfalt. Das Thünen-Institut schreibt in einem Bericht von Anfang 2019: „Positive Effekte des ökologischen Landbaus auf die Biodiversität sind für die untersuchten Artengruppen eindeutig belegbar.“ Bei einer Auswertung zeigten sich bei 86 % (Flora) bzw. 49 % (Fauna) der Vergleichspaare deutliche Vorteile durch ökologischen Landbau.

- **„Wir wollen Politik fordern und bäuerliche Landwirtschaft fördern.“**
  - Unser Gesetzentwurf formuliert an vielen Stellen politische Ziele, für deren Erfüllung die Landesregierung verantwortlich ist, nicht der einzelne Betrieb.
  - Das Ziel von 50 Prozent Öko-Landbau bis 2035 richtet sich an die Landesregierung. Das Gesetz fordert an dieser Stelle nicht einzelne Betriebe zur Umstellung auf. Es verpflichtet dagegen die Landesregierung, eine so attraktive Marktsituation zu schaffen, dass bis 2035 die Hälfte aller Flächen freiwillig ökologische erwirtschaftet werden. Wird dieses Ziel verfehlt, greifen nicht Sanktionen auf die einzelnen Betriebe, sondern es steigt lediglich der

Druck auf die Landesregierung, sich stärker für das Ziel einzusetzen.
    - Auch die Reduktion des mit Pestiziden belasteten Flächenanteils betrifft nicht einzelne Betriebe. Auch hier ist Adressat der Forderung die Landesregierung. Sie soll eine Strategie erarbeiten, wie das Ziel erreicht werden kann.
    - Die Landesregierung wird durch den Gesetzentwurf aufgefordert, bäuerliche Strukturen zu fördern.

- **„Rettet die Bienen“ – das geht nur gemeinsam mit VerbraucherInnen, Politik, Wirtschaft und LandwirtInnen voran.“**
    - Die Landwirtschaft bearbeitet 45 Prozent der Flächen im Land. Sie hat deswegen eine besondere Verantwortung für die Artenvielfalt. Allerdings ist deren Schutz nicht Aufgabe der Landwirtschaft allein.
    - Deswegen verpflichtet unser Gesetzentwurf auch Industrie und Staat, ihren jeweiligen Pestizideinsatz ebenfalls um die Hälfte des Flächenanteils bis 2025 zu reduzieren.
    - Deswegen verpflichtet unser Gesetzentwurf das Land, seine eigenen Flächen komplett auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen.

- **Gifte raus aus den Naturschutzgebieten**
    - Baden-Württemberg verfügt über reiche Naturvorkommen, die deswegen besonders geschützt sind. Allerdings dürfen Landwirte in diesen Gebieten bisher alle Pestizide ausbringen. Das widerspricht dem Begriff Naturschutzgebiet
    - Rund um den Bodensee, wo sehr viele Schutzgebiete sind, ist die Zahl der Vögel seit 1980 laut Max-Planck-Gesellschaft um 25 Prozent zurückgegangen. Der Grund: Pestizideinsatz.

10. Gesprächsführung

Ob am Infostand oder mit der Unterschriftenliste auf dem Weihnachtsmarkt – an vielen Stellen während der nächsten sechs Monate wird es darum gehen, Menschen von

unserem Anliegen zu überzeugen und sie dafür in ein kurzes Gespräch zu verwickeln. Folgende Punkte helfen Euch dabei:

1. Die positive Grundhaltung

Menschen wollen umworben, nicht überwältigt werden. Schafft deswegen eine positive Gesprächsatmosphäre auf Augenhöhe und vermeidet den „moralischen Zeigefinger".

2. Die eigene Stärke

Seit offen und nahbar für alle. Versichert euch aber auch immer wieder: Wir sind die Guten. Unser Bündnis ist stark, unabhängig – und unser Volksbegehren steht auf einer fachlich hervorragend abgesicherten Basis. Geht in Euch und besinnt Euch auf den Kern für Euer persönliches Engagement. So etwas überzeugt immer.

3. Der erste Eindruck

Euer Gegenüber bildet sich schon bei der ersten Wahrnehmung eine Meinung über Euch und Euer Anliegen, noch bevor Ihr etwas gesagt habt. Lächelt deswegen, wenn Ihr Kontakt aufnehmt.

4. Der richtige Einstieg

Sorgt für einen niederschwellige Einstieg in das Gespräch. Vermeidet allgemeine Floskeln oder rhetorische Fragen wie „Haben Sie schon vom Volksbegehren Artenschutz gehört?" Wählt einen schlichten, direkten Einstieg. Etwa „Ich stehe heute hier, weil in Baden-Württemberg immer mehr Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht sind. Das wollen wir ändern. Was halten Sie davon?" Wichtig ist, dass Ihr grundsätzlich positiv und ein Gespräch anregend von Eurem Gegenüber wahrgenommen werdet.

5. Das richtige Miteinander

Versuch, ein richtiges Gespräch zu vermitteln. Bleibt im Ton positiv, verdeutlicht die Dringlichkeit unseres Themas, ohne in Weltuntergangsrhetorik zu verfallen. Der Duktus sollte sein: „Wir erleben derzeit das größte Artensterben seit dem Aussterben der Dinosaurier. Gut 40 Prozent der Arten in Baden-Württemberg sind bedroht. Aber

mit unserem Volksbegehren haben wir die Chance, wirksam und konstruktiv etwas dagegen zu tun.“ Vermeidet Kommunikationsbremsen wie „Ja, aber…“. Das wirkt auf den Gegenüber, als ob Ihr ihn nicht Ernst nehmt. Vermeidt Zwangsformulierungen wie „Sie sollten“, „Sie müssten“. Sinnvoller sind Formulierungen wie „Sie haben doch sicher auch ein Interesse an,…“. Vermeidet zu tiefgehende Details. Gespräche, die zu sehr in der Detailebene landen drohen in Verstrickungen zu enden. Konzentriert Euch lieber auf die Kernbotschaften unseres Volksbegehrens (siehe „Kernbotschaften).

6. Auf den Punkt kommen

Vermeidet, in endlose Diskussionen zu geraten. Versucht, nach der Verdeutlichung der Dringlichkeit des Themas („Wir müssen jetzt handeln, um etwas zu ändern“), möglichst schnell auf die drei, vier wesentlichen Forderungen unseres Volksbegehrens zu kommen und dann möglichst schnell einladend zu formulieren: „Das alles können wir jetzt gemeinsam erreichen, indem Sie hier unterschreiben.“ Legt die Gespräch so an, dass Ihr innerhalb von drei, vier Minuten zur Unterschrift kommt. Die meisten Passanten haben wenig Zeit.

7. Der gute Ton

Egal, wie Euer Gegenüber auftritt: Bleibt freundlich, ruhig und höflich. Immer dran denken: Wir sind die Guten! Aggressive Streitgespräche oder Belehrungen vermeiden wir. Damit überzeugen wir niemanden und verschrecken im Zweifel noch etwaige andere Umstehende.

8. Der richtige Riecher

Wenn Ihr den Eindruck habt, das Gespräch entgleitet, Euer Gegenüber nimmt eine verhärtend ablehnende Position ein oder gleitet in polemische Allgemeinplätze ab, versucht gar das Thema auszuweiten – beendet das Gespräch. Solche Gespräche führen zu nichts. Manchmal passt es eben nicht.

9. Danke

Egal, wie das Gespräch verlaufen ist: Bedankt Euch für die Zeit und Aufmerksamkeit, die sich Euer Gegenüber genommen hat.

11. Die wichtigsten Fragen und Antworten

1. **Warum drängt die Rettung der Arten?**

Das Artensterben ist neben der Klimakrise eine der beiden größten Herausforderungen der Menschheit. Artenvielfalt wirkt wie ein Immunsystem unseres Planeten. **Je weniger Arten es gibt, desto anfälliger ist die Welt für Seuchen, Dürren oder Ernährungsengpässe.** Das belegt etwa eine 2010 im Magazin Nature veröffentlichte Studie, nach der ein direkter Zusammenhang zwischen Artenvielfalt und dem Risiko der Ausbreitung von Infektionskrankheiten besteht. Die Welternährungsorganisation gibt an, dass 71 Prozent der von Menschen verzehrten Lebensmittel von Bienen bestäubt werden. Weltweit sind dennoch laut des Weltbiodiversitätsrats etwa eine Million Arten insgesamt bedroht. Und in Baden-Württemberg sieht es nicht besser aus: Knapp die Hälfte der 460 Wildbienenarten, die hier vorkommen, stehen auf der roten Liste. Früher häufig vorkommende Arten wie Rebhuhn oder Feldhamster verschwinden nach und nach. Am Bodensee sind laut Max-Planck-Gesellschaft 25 Prozent der Vögel seit 1980 verschwunden. Und es gibt bisher keinen Beleg, dass diese Entwicklung gestoppt wäre.

2. **Warum machen die Verbände, die das Volksbegehren unterstützen, nicht auch etwas gegen die Zunahme von Schottergärten und gegen den Flächenverbrauch?**

Unsere Unterstützer, vor allem der NABU und der BUND, engagieren sich in vielen Initiativen gegen diese Probleme. Intensive Landwirtschaft mit dem Einsatz von Pestiziden und Monokulturen ist also tatsächlich nur eine von vielen Gefahren für die Artenvielfalt. Allerdings ist sie eine der größten.

Die Wissenschaft ist sich mittlerweile weitgehend einig: In land- und forstwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften (und das ist fast die Hälfte der Flächen in Baden-Württemberg) sind in den vergangenen Jahren unfassbar viele Arten für immer verschwunden. Der Sachverständigenrat des Bundesumweltministeriums sieht zum Beispiel ausbleibende Fruchtfolgen und den Verlust extensiven Grünlands, den Einsatz von Pestiziden und zu große Mengen synthetischer Dünger als Hauptgründe für das Artensterben. **Für die Rettung der Biodiversität ist entscheidend: die Gifte müssen vom Acker.**

Wenn man das klar hat, ist auch klar: Andere Themen müssen im Volksbegehren zurückstehen. Denn in Baden-Württemberg ist es nicht erlaubt, zu viele unterschiedliche Themen in ein Volksbegehren zu packen. Damit soll verhindert werden, dass BürgerInnen über ein ganzes Bündel verschiedener Maßnahmen abstimmen und am Ende nicht mehr klar ist, welches Ziel genau verfolgt wird.

3. Richtet sich das Volksbegehren gegen die Landwirte?

Die Verbände der bäuerlichen und ökologischen Landwirtschaft in unserem Trägerkreis zeigen: **Wir verstehen uns als Bündnis für Bauern und Bienen.** Allerdings wollen wir schon, dass die intensive Landwirtschaft in ihrer heutigen Form bald der Vergangenheit angehört – und deswegen Artenschutz und Agrarwende verbinden. Damit durch unser Gesetz Politik gefordert, Landwirtschaft aber gefördert wird, haben wir bei der Formulierung darauf geachtet, in vielen Punkt nur einen Rahmen vorzugeben. So schreibt unser Gesetzentwurf nicht mikromanagement-mäßig vor, wie LandwirtInnen im Alltag einzelne Parzellen zu bewirtschaften haben und wir zwingen auch niemandem eine konkrete Bewirtschaftungsform auf. **Stattdessen gibt das Volksbegehren Ziele vor, über deren Umsetzung die Politik bestimmen kann.** Das Innenministerium hat übrigens den Vorwurf, unser Gesetz beschneide die Berufsfreiheit von Landwirten intensiv geprüft. Ergebnis: **der Gesetzentwurf ist einwandfrei.**

4. Ist ökologische Landwirtschaft wirklich besser?

Wenn es in Sachen Artenschutz einen wissenschaftlichen Konsens gibt, dann diesen: Öko-Landwirtschaft ist für den Erhalt von Fauna und Flora deutlich besser als die Agrarfabriken mit ihren Ackergiften und Monokulturen. Der Sachverständigenrat beim Umweltministerium sagt: Öko-Landwirtschaft fördern, hilft Artensterben zu verhindern. Die Max-Planck-Gesellschaft sagt: Öko-Landwirtschaft ist besser für das Überleben der Vögel. Die wichtigsten agrarpolitischen Berater der Bundesregierung, die Forscher am Thünen-Institut, schreiben: „Positive Effekte des ökologischen Landbaus auf die Biodiversität sind für die untersuchten Artengruppen eindeutig belegbar.“ Der Weltagrarbericht sagt: **nur ökologische, kleinbäuerliche Landwirtschaft sichert die Zukunft der Welternährung**.

5. Wie soll man denn mit „Öko“ die Welt ernähren?

Wir werden uns in Zukunft entweder ökologisch ernähren – oder gar nicht mehr. Denn die intensive Landwirtschaft sprengt längst die Grenzen, die die endlichen Ressourcen unseres Planeten uns setzen. Die Frage, ob wir mehr Menschen auf der Welt ernähren können, hängt nicht daran, ob wir mehr aus dem Boden holen als bisher. Die Landwirtschaft erzeugt derzeit etwa ein Drittel mehr Kalorien, als für die Versorgung aller Menschen rechnerisch benötigt wird – und noch wächst die Lebensmittelproduktion schneller als die Weltbevölkerung. Hunger hat andere Ursachen: zum Beispiel Armut, mangelnder Zugang zu Boden, Wasser und anderen Ressourcen sowie schlechte Regierungsführung.

Zudem ist Öko-Landwirtschaft gar nicht ineffizienter: 2014 hat die Universität von Berkeley die bis dahin größte Metastudie vorgelegt mit über 1000 Ertragsvergleichen zwischen konventioneller und ökologischer Produktion. Sie stellte fest, dass Biobetriebe nur 19,2 Prozent weniger Ernteertrag verzeichnen als vergleichbare konventionelle Betriebe. Berücksichtigt man noch den Effekt unterschiedlicher Fruchtfolgen, dann halbiert sich die Lücke. Zudem weisen die Forscher daraufhin, dass öffentliche Forschungsförderung seit Jahrzehnten ausschließlich in den konventionellen Bereich geflossen sei. In Baden-Württemberg etwa fließen weniger als fünf Prozent der Forschungsmittel, die in Landwirtschaft gehen, in die ökologische Landwirtschaft. Hätte man Forschung zum Biolandbau mit ähnlichen Summen gefördert, hätte sich der Unterschied weiter verringert. Viele gängige Ertragsvergleiche sind zudem wenig geeignet, weil sie lediglich Hektarfläche und Ertrag als Bezugsgröße für Effizienz von Landwirtschaft nehmen, aber ausblenden, dass weitere Güter knapp sind: Rohstoffe, Atmosphäre, Biodiversität, Wasser, Gesundheit, fruchtbarer Boden.

6. Bedeutet das Volksbegehren nicht einen Wettbewerbsnachteil für Baden-Württembergs Landwirtschaft?

Ganz im Gegenteil. Wenn die baden-württembergische Landwirtschaft so bleibt, wie sie ist, wächst der Wettbewerbsnachteil. Es ist doch heute schon so: Gerade im Obst- und Weinbau entstehen in Ost- und Südeuropa Wettbewerber, mit denen baden-württembergische Betriebe schon heute preislich immer weniger konkurrieren können. Deswegen brauchen sie qualitative Vorteile. Solche könnte etwa besonders nachhaltig erzeugtes Obst oder erzeugter Wein aus Schutzgebieten sein. Naturnah erzeugter Wein aus dem Schutzgebiete Kaiserstuhl lässt sich erwiesenermaßen besser und

hochpreisiger vermarkten, als wenn den Wein in Anbau und Herstellung nichts von den günstigeren Konkurrenzprodukten aus anderen Weltgegenden unterscheidet.
Zudem ist Baden-Württemberg ja nicht die einzige Region, in der derzeit der Einsatz von Pestiziden verbindlich reduziert werden soll: Österreich, Südtirol oder einzelne Regionen Frankreichs Skandinaviens, ja selbst in Indien, sind auf ähnlichem Wege. Auch die Bundesregierung arbeitet an einer entsprechenden Strategie **– wenn Baden-Württemberg jetzt handelt, kann es noch Vorreiter sein.** Ansonsten wird es irgendwann einfach nur noch umsetzen müssen, was von außen vorgegeben wird.

7. Ist künftig jeglicher Pflanzenschutz verboten?

Natürlich nicht. **Uns ist bewusst, dass Pflanzenschutz in vielen Fällen nötig ist, um Flächen bewirtschaften zu können und die Kulturlandschaft zu erhalten**. Pflanzenschutz heißt allerdings nicht, dass zwangsläufige chem.synth. Pestizide eingesetzt werden müssen. **Was Pflanzenschutz ist, entscheidet nicht die Chemieindustrie**. Selbstbewusste, handwerklich arbeitende Landwirte wissen, was ihren Pflanzen gut tut und brauchen nicht die Fertigmischungen der Chemie-Industrie. **Vor allem in Schutzgebieten haben chemisch-synthetische Pestizide nichts zu suchen.** Deswegen fordern wir dort, und nur dort, ein Verbot von Pestiziden. **Wenn Flächen als besonders geschützte und zu schützende Gebiete ausgewiesen sind, dann sollten sie auch besonders geschützt sein**. Bereits jetzt verbietet das Naturschutzgesetz die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten, Biosphärengebieten und bei Naturdenkmälern, jedoch nur außerhalb von landwirtschaftlichen Flächen. Künftig gilt dieses Verbot auch für Natura-2000-Gebiete und bestimmte Landschaftsschutzgebiete. Gleichzeitig führen wir eine besser formulierte Ausnahmeregelung ein, die dem Schutz der Artenvielfalt dient. Die Ausnahmeregelung im Gesetzentwurf des Volksbegehrens ist so formuliert, dass Pflanzenschutzmittel, die die Artenvielfalt nicht gefährden, weiter zugelassen sein können. Viele gängige Mittel des ökologischen Landbaus werden somit weiter möglich sein.

8. Mit dem Volksbegehren soll gesetzlich das Ziel verankert werden, bis 2035 einen Anteil von 50 Prozent Bio-Anbau in Baden-Württemberg zu erreichen. Wird der Biomarkt dann nicht zusammenbrechen?

Es wird kein Landwirt gezwungen, umzustellen. Das geht rechtlich gar nicht. **Das Gesetz verpflichtet stattdessen die Landesregierung, Öko-Anbau so attraktiv zu machen, dass Landwirtinnen und Landwirte 50 Prozent der Flächen freiwillig ökologisch bewirtschaften.** Sie werden also nur umstellen, wenn die Marktbedingungen bis dahin attraktiv genug sind. Sind sie es nicht, stellt auch kein Betrieb seine Wirtschaftsweise um. Dann aber hat die Landesregierung ein Problem: Sie muss sich mehr anstrengen, in Sachen Öko-Förderung, bis 50 Prozent Flächen ökologisch bewirtschaftet werden.

Der Bio-Anbau liegt in Baden-Württemberg derzeit bei rund 16 Prozent und wächst stetig. Wir glauben, dass das weiter gesteigert werden kann mit weiteren Fördermaßnahmen und Initiativen zur besseren Verarbeitung und Vermarktung von Biolebensmitteln sowie durch den Einsatz von Bio in öffentlichen Kantinen. Hier muss das Land noch aktiver werden. **Wir sind aber auch als Verbraucher gefragt, uns an der Ladentheke bewusst für diese Produkte zu entscheiden.** Es gilt der einfach zu merkende Spruch: „Bio, saional und regional ist erste Wahl.“ Das Forschungsinstitut FIBL hat für Bayern untersucht, wie realistisch eine derartige Ausweitung des Öko-Anbaus ist. Das Ergebnis, das sich auf Baden-Württemberg durchaus übertragen lässt: Es gibt viel Luft nach oben, ohne dass der Markt zusammenbricht – wenn die Landesregierung entsprechend aktiv wird. Vor allem müssten Vertriebswege gefördert, Vermarktungsmöglichkeiten gestärkt und etwa die öffentliche Verpflegung auf regional und bio umgestellt werden.

9. Sind die geplanten Einschränkungen zum Pestizideinsatz so streng, dass Betriebe aufgeben müssen?

Pflanzenschutz bleibt weiter möglich. Aber Pflanzenschutz heißt nicht, einfach chem.synth. Pestizide auszubringen. Es gibt ausreichend Mittel zum Pflanzenschutz, die nicht von der Chemieindustrie kommen. **Wir sollten also statt über Mittel lieber über die Art der Bewirtschaftung sprechen. Und da ist klar: bäuerliche nachhaltige Landwirtschaft ist die Zukunft, weil sie die Biodiversität schützt.** Und ohne Artenvielfalt wird auch keine Landwirtschaft möglich sein. In Schutzgebieten werden wir also die Regeln so verschärfen, dass seltene Arten dort überleben können – und natürliche Pflanzenschutzmittel, die die Artenvielfalt vor Ort nicht gefährden, weiter eingesetzt werden können. Dafür enthält unser Gesetzentwurf glasklare Regeln.

10. StreuobstflächenbesitzerInnen sind doch NaturfreundInnen. Warum belegt man ausgerechnet sie mit neuen Regeln?

Jedes Jahr werden in Baden-Württemberg viele Hektar an Streuobstwiesen gerodet, um dort Straßen oder Häuser zu bauen. Streuobstflächen sind aber besonders wichtig als Lebensraum für geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Nirgendwo in Mitteleuropa stehen so viele Streuobstflächen wie in Baden-Württemberg. Wir fordern, dieser Verantwortung gerecht zu werden, in dem wir Streuobstwiesen, -weiden und -äcker besonders schützen. Es soll künftig deutlich erschwert werden, Streuobstflächen zu Gunsten von Bebauungen zu entfernen.

Die Pflege der Bestände, also zum Beispiel der Beschnitt oder der Austausch der Bäume, durch die Besitzer bliebt aber natürlich jederzeit möglich. Das heißt, es können selbstverständlich einzelne abgängige, zu dicht stehende, anfällige oder aus anderen Gründen nicht mehr gewünschte Bäume gefällt werden, solange der Bestand erhalten bleibt, ohne dass dafür bürokratischer Aufwand betrieben werden müsste. Es gibt zudem, eine recht großzügige "Bagatellgrenze"" von immerhin 2.500 m² und eine Ausnahme für Bäume, die weniger als 50 Meter vom nächsten Wohn- oder Hofgebäude entfernt stehen. Das alles funktioniert aber nur, wenn nicht nur die Besitzer der Streuobstflächen sondern auch die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht wird: Sie muss die Pflege von Streuobstflächen und die Vermarktung der dort entstehenden Produkte besser fördern als bisher.

Mehr Argumente: www.volksbegehren-artenschutz.de/faqs

12. Zu guter Letzt....

Wir haben schon jetzt eine wichtige und konstruktive Debatte angestoßen. Und wir haben nun zusammen die Chance, eine der größten Krisen unserer Zeit mit einem wirksamen Gesetz zu begegnen. Wir freuen uns, dass wir diesen Weg mit Euch gemeinsam gehen können und dass ein so breites Bündnis aus der Zivilgesellschaft das Anliegen trägt. Lasst uns gemeinsam „Rettet die Bienen“ zum ersten erfolgreichen Volksbegehren in der Geschichte Baden-Württembergs machen!

Wenn Ihr Fragen habt: Meldet Euch jederzeit bei uns im Kampagnenbüro: volksbegehren@probiene.de